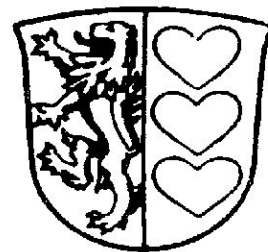


Amtsblatt



für den Landkreis Lüneburg

35. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 20. Mai 2009

Nr. 5a

Inhaltsverzeichnis

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LÜNEBURG

B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, SAMTGEMEINDEN UND GEMEINDEN

| | | |
|-------------------------|--|-----|
| Samtgemeinde Dahlenburg | 1. Änderungssatzung zur Satzung der Samtgemeinde Dahlenburg zu einer Bürgerbefragung | 132 |
|-------------------------|--|-----|

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 /26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: ASSL Lüneburg, Inh. R. Dittmer, Eichenbrücker Str. 15, 21337 Lüneburg, eMail: assl-lueneburg@arcor.de .
Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei ASSL Lüneburg, Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.
Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s.o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Samtgemeinde Dahlenburg zu einer Bürgerbefragung zum Thema „Kommunale Fusion“ der Samtgemeinde Dahlenburg mit ihren Mitgliedsgemeinden mit der Stadt Bleckede und mit der Gemeinde Amt Neuhaus zu einer Einheitsgemeinde

Aufgrund der §§ 6, 22 d, 29 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Dahlenburg in seiner Sitzung am 18.05.2009 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Bürgerbefragung findet in der Zeit von Montag, dem 25. Mai 2009 bis zum Sonntag, dem 07. Juni 2009 statt. Vom 25. Mai 2009 bis zum 06. Juni 2009 erfolgt die Stimmabgabe im Rathaus der Samtgemeinde Dahlenburg (21368 Dahlenburg, Am Markt 17) innerhalb der Öffnungszeiten und am 07. Juni 2009 in den entsprechenden Wahllokalen der Samtgemeinde Dahlenburg zur Europawahl, hier somit in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- (2) Das jeweilige Stimmabgabeklokal für die Stimmabgabe am 07. Juni 2009 wird den Stimmabgabeberechtigten spätestens am 23. Tag vor der Befragung schriftlich mitgeteilt.

§ 3 Abs. 5 wird gestrichen.

§ 4 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Samtgemeindebürgermeister leitet die Bürgerbefragung. Stellvertreterin/Stellvertreter ist die Allgemeine Vertreterin im Amt oder eine andere von ihm benannte Person.
- (2) Für jedes Stimmabgabeklokal wird entsprechend §§ 11 und 12 des Nds. Kommunalwahlgesetzes und §§ 10 und 11 der Nds. Kommunalwahlordnung ein Stimmabgabevorstand gebildet. Die Mitglieder des Stimmabgabevorstandes werden vom Samtgemeindebürgermeister berufen.
- (3) Für die in der Zeit vom 25.05.2009 bis zum 06.06.2009 im Rathaus der Samtgemeinde Dahlenburg abgegebenen Stimmen wird ein gesonderter Stimmabgabevorstand gebildet. Die Samtgemeinde Dahlenburg übergibt dem gesonderten Stimmabgabevorstand die versiegelten Wahlurnen.
- (4) Unmittelbar nach Ablauf der Bürgerbefragungszeit wird die jeweilige Zahl der auf „Ja“ und auf „Nein“ lautenden Stimmen ermittelt und einer zentralen Stelle im Rathaus gemeldet.
- (5) Ungültig sind Stimmen, wenn
 1. sie nicht auf dem von der Stadt/Gemeinde herausgegebenen Vordruck abgegeben werden,
 2. der Vordruck mit Zusätzen, Streichungen im Text, Vermerken oder Vorbehalten versehen ist,
 3. der Vordruck mehr als eine Kennzeichnung enthält,
 4. der Vordruck keine Kennzeichnung enthält oder
 5. die Stimmabgabe auf andere Weise nicht zweifelsfrei ist.

Über die Gültigkeit von Stimmen entscheidet in Zweifelsfällen der Stimmabgabevorstand mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.

- (6) Für die Stimmabgabe und die Ermittlung des Stimmresultates finden die Regelungen des Nds. Kommunalwahlgesetzes und der Nds. Kommunalwahlordnung sinngemäß ergänzend Anwendung.
- (7) Die Mitglieder des Stimmabgabevorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Jedes Mitglied erhält eine einmalige Entschädigung von 25 € als Aufwandsersatz. Auslagen, die in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Fahrkosten außerhalb des eigenen Stimmabgabebezirks entstanden sind, werden auf Antrag gesondert erstattet.
- (8) Die Ergebnisse aller Stimmabgabevorstände bilden das Ergebnis der Bürgerbefragung. Dieses wird vom Samtgemeindebürgermeister festgestellt und in der Lüneburger Landeszeitung als amtliche Bekanntmachung veröffentlicht.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dahlenburg, den 18. Mai 2009

i.V. Kerstin Roloff
Samtgemeinde Dahlenburg
Der Samtgemeindebürgermeister